



Projektstatus Umgestaltung der Landstraßer Hauptstraße

Der unterfertigte Bezirksrat der Grünen Landstraße stellt gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen für die Sitzung am 13.04.2023 folgende

ANFRAGE

Das Vorhaben "Beteiligungsprozess / (fahrradfreundliche?) Umgestaltung der Landstraßer Hauptstraße" wurde – Stand 7.4.2023 – in keinem Gremium der Bezirksvertretung inhaltlich vorgestellt oder vorbereitet. Auch den Klubobleuten oder Mitgliedern der fachlich naheliegenden Kommissionen (Verkehr, Soziales) bzw. Ausschüsse (Umwelt, Finanzen, Bau, AG Stadtentwicklung) wurden keine offiziellen Informationen zugänglich gemacht und lediglich aus der Presse liegen verschriftlichte Informationen vor. Die Informationen der Bezirksrät:innen gehen zum Zeitpunkt dieser Anfrage vor allem auf Hörensagen zurück damit sind Unklarheiten, Gerüchten und zum Teil widersprüchliche Informationen verbundenen. Insbesondere ist zwar ein Bieter namentlich bekannt geworden, und es wurde kommuniziert, dass eine Kostenschätzung am Tisch liege sowie die Summe von 120.000 Euro freigegeben werden müsse, es fehlt jedoch Klarheit darüber, welche Leistung konkret beauftragt werden soll, wer die Beauftragung und Vorgaben dazu verantwortet und welches Ziel mit der Maßnahme konkret erreicht werden soll.

Um sicherzustellen, dass vor der Beschlussfassung zentrale Informationen gegeben werden, ersuchen wir um konkrete Antworten auf die folgenden Fragen. Neben der mündlichen Beantwortung würden wir auch eine Verschriftlichung sehr begrüßen.

1. Wer hat den Vorhabensstart beauftragt und stimmt es, dass als einziges inhaltliches Ziel die Verbesserung des Radverkehrs vorgegeben wurde?
2. Wer ist derzeit zuständig für die Organisation des bisherigen Prozesses?
3. Gibt es eine Ausschreibung, Leistungsbeschreibung oder zumindest verschriftlichte Vorgaben für die offenbar eingeholte Kostenschätzung und wo sind diese einsehbar?
4. Wurden externe Dritte, z.B. das Agendabüro, in die Konzeption der Vorgaben einbezogen und wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
5. Gehören Ziele wie Klimafreundlichkeit, Verbesserung der Luftqualität, Lärmreduktion, Verbesserungen für den Fußverkehr, kindergerechter Stadtraum etc. ebenfalls zu den Vorgaben? Wenn ja, welche konkret? Wenn nein, warum wird auf diese Synergien verzichtet?
6. Aus welchem Grund wurde das Vorhaben in keiner Kommission und keinem Ausschuss der Bezirksvertretung vorgestellt, bevor eine Kostenschätzung eingeholt wurde?

7. Wurden Magistratsabteilungen oder die Stadtregierung einbezogen oder konsultiert und wie haben diese das Vorhaben beeinflusst?
8. Nach welchen Kriterien und durch wen wurde die Traffix Verkehrsplanung GmbH aufgefordert, eine Kostenschätzung abzugeben, und wer wurde noch dazu aufgefordert?
9. Ist die Beauftragung der Traffix Verkehrsplanung GmbH bereits erfolgt?
10. Welches Vergabeverfahren wird/wurde gewählt, durch wen und warum?
11. Welches Ergebnis wird erwartet und in welcher Form?
12. Ist beabsichtigt, die Beauftragung und das Ergebnis der Bezirksvertretung und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?
Wenn ja, wann und in welcher Form?
Wenn nein, bitte um eine Stellungnahme, wie das aus Ihrer Sicht mit Art. 20 Abs. 5 B-VG vereinbar ist.

BR Stefan Soher